

INSTITUT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Rudolf FLOTZINGER

A-8010 GRAZ, am 4.3.1996

Mozartgasse 3, Tel. ~~0316/380/2405~~

Tel. 0316/380/2405

FAX: 0316/32-10-60

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 WIEN

z.H. Herrn
MinR Dr. Lothar Matzenauer

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>14</u>	-GE/19 <u>16</u>
Datum: 6. MRZ. 1996	
verteilt <u>7.3.96</u>	<i>Di chosen</i>

Betrifft: Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten,
Zl. 334 ex 1995/96

Der unterzeichnete Vorstand des Instituts für Musikwissenschaft protestiert hiemit gegen die in den § 1 und 2 vorgesehene Regelung, wonach eine Abgeltung für gehaltene Lehrveranstaltungen bzw. die Remuneration für Lehraufträge generell von einer bestimmten Teilnehmerzahl abhängig gemacht wird als ungerechtfertigt, ungerecht und zynisch. Eine Abstufung der Abgeltung nach der Anzahl der Betreuten wäre zwar zu akzeptieren, doch müßten die Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Studienplanes davon unbedingt ausgenommen werden. Bei sog. "kleinen Fächern" kommen verhältnismäßig viele Lehrveranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmern vor, doch sind sie regelmäßig anzubieten, um den Studierenden den Fortgang und Abschluß ihres Studiums zu ermöglichen.

Der Vorstand:



(Univ.-Prof.Dr. Rudolf Flotzinger)